



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

Vorarbeiten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

beachtenden Grundsätze sollen in den nachstehenden Ausführungen näher dargestellt werden. Die Gliederung des zu behandelnden Stoffes soll umfassen:

- I. Die äußere Aufbesserung (Assanierung) des Stadtraumes,
- II. Die innere Aufbesserung (Assanierung) des Stadthauses,
- III. Die positive Verbesserung des Stadtgrundrisses.

Unter I. sind zu verstehen: alle Maßnahmen zur Verbesserung und Umgestaltung der Platz- und Straßenräume sowie der straßenseitigen Hauswände.

Unter II: die Maßnahmen zur Aufbesserung des Hauses als Baueinheit in denkmalpflegerischer, wohnlicher und gesundheitlicher Beziehung.

Unter III: alle Vorkehrungen, die sich mit den notwendigen Zutaten zur gesundheitlichen und schönheitlichen Erneuerung der Altstadt befassen sollen.

I. Die äußere Aufbesserung des Stadtraumes.

In den nachfolgenden Ausführungen sollen die bisherigen technischen und künstlerischen Methoden für die äußere Aufbesserung eines alten Stadtkernes einer Untersuchung und einer Synthese unterzogen werden. Mit Rücksicht auf die denkmalpflegerische Bedeutung der „Altstadt“ sei hierbei den denkmalpflegerischen Bestrebungen der Vorrang eingeräumt.

Vorarbeiten.

Bevor an irgendwelche Veränderung in der Altstadt geschritten wird, sind Vorarbeiten notwendig, die uns die Grundlagen für jedes weitere stadtbaukünstlerische Schaffen geben sollen. Es genügt nicht, die Stadt nur im Grundriß und nach den Höhenlagen zu vermessen, die alten Straßenzüge einschließlich der Grünflächen und der Bäume planlich festzulegen und die einzelnen Häuser in einem Hauskataster zu verzeichnen¹⁰⁾.

Vielmehr müssen weitgehende Zusammenstellungen über die Art, den Bau und den Wert der einzelnen Häuser aufgestellt werden, die zu enthalten hätten:

a) eine bautechnische und baugeschichtliche Beschreibung und Beurteilung der Häuser und ihrer wertvollsten Teile, bestehend aus den zeichnerischen (Grundrisse und Schnitte) und photographischen Aufnahmen unter Festhaltung eigenartiger Baukonstruktionen und Eigenarten der Mauertechnik (durch Zeichnung und Photographie). Die einstigen Besitzer und die hervorragenden Persönlichkeiten, die das Haus bewohnt haben, sowie die Gewerbe, die darin untergebracht waren, sind zu ermitteln und die sich in den Gebäuden zugetragenen historischen Ereignisse festzustellen, sowie das alles festzuhalten, was im, neben und um das Haus geschichtlich sich je zugetragen hat, wobei auf Sagen, mündliche Überlieferungen, örtliche Bezeichnungen und Namen zu achten ist. Schließlich ist zu ermitteln, ob nicht Bauteile¹¹⁾ noch in der Erde stecken oder etwa vermutungsweise Bodenschätze vorhanden sind.

¹⁰⁾ Der Entwurf einer gesamtstaatlichen Bauordnung für die tschechoslowakische Republik vom Jahre 1929 sieht in § 2, Abs. 11 die Verzeichnung der Denkmale im angeführten Sinne vor (siehe offizieller Entwurf und die deutsche Ausgabe der D. Hauptstelle f. Wohnungs- u. Siedlungsfürsorge i. d. tschechoslowakischen Republik, Verlag Prag IV). Der Gedanke der Eintragung von Baudenkmalen in Plänen wurde schon in den Leitsätzen über die Straßenfluchtlinien ausgesprochen, siehe S. 29.

¹¹⁾ Für Prag ist diese Untersuchung des Bodens wichtig, weil sich an dem gegen die Moldau zugekehrten westlichen Teile der Altstadt unter dem heutigen Straßenniveau in etwa 3 bis 4 m Tiefe Hausreste aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und dem Anfange des 13. Jahrhunderts erhalten haben. Ich verweise auf die romanischen Baureste unter den Häusern Nr. 4/I, 147/I 229/I, 240/I, 445/I, 458/I, 459/I, 579/I u. a.

b) eine denkmalpflegerisch-künstlerische Beschreibung des Äußeren und Inneren des Hauses und seiner Teile; seine Einstellung zu den Nachbarhäusern und die Bedeutung im Straßen- oder Platzbild ist besonders zu erwähnen. Der Denkmalwert im Gesamtbild der Stadt sowie der Einzelheiten des Äußeren und des Inneren wäre anzuführen, und die unmittelbar mit dem Bauwerk zusammenhängenden Kunstgegenstände, wie Figuren, Gitter, Malereien usw., sind anzugeben. Der allfällige Verlust für das Gesamtbild der Stadt im Falle des Abbruchs wäre zu vermerken. Bei weniger wertvollen Bauwerken könnten hier schon die einschränkenden Bedingungen (Höhe, Dachform usw.) für den Fall eines Neubaus angeführt werden.

c) eine soziale Beschreibung, aus der die Beschäftigung und Lebensart der gegenwärtigen Bewohner, die Wohndichte, die sanitären Verhältnisse des Hauses und seine Aufbesserungsfähigkeit zu entnehmen sind¹²⁾.

Die so ermittelten Angaben wären schematisch in den Denkmalplänen¹³⁾ und in den Denkmallisten zu verzeichnen. Für den gewissenhaften Regulator der Altstadt müssen diese Pläne und Verzeichnisse genau so wichtige Unterlagen sein, wie jene für die Ermittlung der zukünftigen Verkehrswege, der sanitären und wirtschaftlichen Verbesserung. Erst aus der Abwägung aller Werte wird sich ein endgültiges Urteil über die denkmalpflegerische Bedeutung der einzelnen Häuser, Plätze und Straßen abgeben lassen.

Das Ausmaß aller dieser Eintragungen wird sich in Grenzen halten müssen. Ist es doch vor allem der Sinn der Verzeichnung, auf die wertvollen Teile aufmerksam zu machen, um sie vor jeder rücksichtslosen Regulierung zu bewahren. Die Einzeichnung muß nicht unbedingt die dauernde Erhaltung aller Teile für immerwährende Zeiten bedeuten; sie bezweckt vielmehr, die Verwaltungsstellen zu zwingen, dem Denkmalpfleger Gelegenheit zu geben, auch in einem späteren Zeitpunkt der Regulierung neuerlich seine Stellungnahme festzulegen.

Abb. 1 zeigt als Beispiel den Denkmalplan der Altstadt von Preßburg, wie er als Behelf im Jahre 1929 den Bewerbern für den Wettbewerb der Stadtregulierung übergeben wurde. Er verzeichnet die geschützten Einzelbauwerke, die zu erhaltenden Baulinien, Höhen, Gärten und Bäume.

Durch die Bestrebungen der Landesplanung, durch die Verbindung der Städte untereinander mit Verkehrsbändern und die dadurch bedingte Angleichung von Stadt und Land wird die rechtzeitige planliche Erfassung der außerhalb der Städte liegenden Kunst- und Naturdenkmale notwendig werden. Den Denkmalplänen der Städte werden sich jene der Landschaft anschließen müssen. Aus der Zusammenfassung der städtischen und ländlichen Denkmalpläne oder einer Vielzahl solcher Pläne und Verzeichnisse wird es möglich sein, über die vorhandenen Denkmalwerte in einem Teilgebiet oder im Land selbst eine Übersicht zu erhalten, und damit werden auch die Grundlagen geschaffen, auf die der künstlerisch veranlagte Städtebauer seine weitreichenden Vorschläge aufbauen kann. — — —

¹²⁾ Die Stadt Frankfurt a. M. läßt nach ähnlichen Grundsätzen den Häuserbestand der Altstadt aufnehmen.

¹³⁾ Mit der Anlage des Denkmalplans ist in stadtbautechnischer Hinsicht etwas Ähnliches angestrebt, wie etwa durch die Anlage des Kunsthistorischen Atlases (Österr. Kunsttopographie, Bd. V, Wien) oder des Kulturatlases für Wien durch Prof. Dr. Hugo Hassinger; s. auch Referat auf der Ersten gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz Salzburg 1911. Stenogr. Bericht S. 123. Berlin 1911.